

93/2019

An den  
Gemeinderat der Stadt Villach  
Rathausplatz 1  
9500 Villach

Sand  
6.11.2019

Dringlichkeit: Nein  
Inhalt:

06.11.2019

Dringlichkeitsantrag der FPÖ Gemeinderäte gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

**Rettung des Villacher Faschingsumzuges**

Was wäre Villach ohne Faschingsumzug? Die Bilder von diesem einzigartigen Festzug gehen über die sozialen Medien wie Facebook, Instagram und Co. um die Welt. Hinzu kommen regionale und nationale Fernseh- und Radioberichte. Der damit einhergehende Werbewert ist unschätzbar. Der Umzug ist gelebtes Brauchtum und sorgt in der Region Villach für beachtliche Wertschöpfung.

Der Faschingsgilde fällt es immer schwerer, die kontinuierlich steigenden Kosten (Sicherheitsauflagen etc.) aufzubringen. Die kürzlich erfolgte Förderablehnung im Tourismusverband ist angesichts der positiven Effekte auch für den Tourismus unbegreiflich.

Sowohl der Finanzreferent als auch die Tourismusreferentin stehen in der Pflicht den Faschingsumzug zu retten.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

**Das der Finanzreferent und die Tourismusreferentin sollen sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten zur Rettung des Villacher Faschingsumzuges ausschöpfen.**